### Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

Sitzungsvorlage Nr. GVV007/2021

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt						
Beratungsfolge	Behandlung	Termin				
Verbandsversammlung	Beschlussfassung	22.12.2021				

#### Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 - 2025

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 - 2025 werden entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

#### Begründung:

(siehe Anlage)

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Geschäftsstelle:	Sichtvermerk
25.10.2021	
Datum / Unterschrift	Verbandsvorsitzender

### Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

Sitzungsvorlage Nr. GVV007/2021

#### Anlagen:

#### **GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND WINNENDEN**

SITZ: WINNENDEN

**REMS-MURR-KREIS** 

#### HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

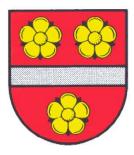
HAUSHALTSJAHR

2022

Winnenden



Leutenbach



Schwaikheim



#### <u>INHALTSVERZEICHNIS</u>

			Seiten
1.	Haushaltssatzu	ng 2022	5 - 7
2.	Vorbericht		8 - 23
3.	Gesamtergebni	shaushalt einschließlich Finanzplanung	24 - 25
4.	Gesamtfinanzha	aushalt einschließlich Finanzplanung	26 - 27
5.	Haushaltsquers	chnitt des Ergebnishaushaltes	28 - 29
6.	Haushaltsquers	30 - 31	
7.	<u>Teilhaushalte</u>		
	Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung	33 - 47
	Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung	48 - 53
	Teilhaushalt 3	Räumliche Planung und Entwicklung	54 - 62
	Teilhaushalt 4	Bauen und Wohnen	63 - 68
	Teilhaushalt 5	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	69 - 74
	Teilhaushalt 6	Allgemeine Finanzwirtschaft	75 - 84
8.	<u>Anlagen</u>		
	Übersicht über d	den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	86 - 87
	Übersicht über	den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	88 - 89
	Übersicht über	den voraussichtlichen Stand der Schulden	90 - 91
	Darstellung der	voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	92 - 93
	Übersicht über	die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen	94 - 95
		die Zuordnung der Produktbereiche und zu den Teilhaushalten	96 - 98
	Übersicht über i	nterne Leistungen	99 - 100
	verwaltungsverb	die Bediensteten, für die der Gemeinde- band Winnenden nach der ab 01.01.2020 vereinbarung die Personalkosten übernimmt	101 - 104
	Beurkundung		105

## Haushaltssatzung 2022

#### Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden 2022

Auf Grund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBI. 1974, 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), §§ 18, 19 und 20 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBI. S. 185, 192), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBI. S. 55, 57) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. 2000, 581, ber. S. 698), §§ 12, 28 und 69 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBI. S. 55) sowie § 4 der Verbandssatzung in der Fassung vom 29. Juli 2020 hat die Verbandsversammlung am xx. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

€

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.859.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.035.750
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-176.550
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-176.550

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.823.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.997.650
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-174.450
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-174.450
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-174.450

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0€ § 3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0€ belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf § 4 Kassenkredite 407.000 € Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf § 5 Verbandsumlagen Für das Haushaltsjahr 2022 wird die allgemeine Verbandsumlage festgesetzt auf 0€ - davon Stadt Winnenden 0€ - davon Gemeinde Leutenbach 0€ - davon Gemeinde Schwaikheim 0€ Für das Haushaltsjahr 2022 wird die besondere Verbandsumlage für die Gemeindeverbindungs-22.900 € straßen festgesetzt auf 18,600 € - davon Stadt Winnenden 4.300 € - davon Gemeinde Leutenbach Winnenden, den xx. Dezember 2021

Hartmut Holzwarth Verbandsvorsitzender

# Vorbericht

#### **VORBERICHT**

#### 1. Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden besteht aus der Stadt Winnenden und den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim. Er hat seinen Sitz in Winnenden.

Der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden ist eine freiwillig vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit.

#### 2. <u>Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands</u> <u>Winnenden</u>

Die folgenden Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden sind in § 2 der Verbandssatzung in der Fassung vom 29. Juli 2020 aufgeführt:

- a) als gesetzliche Erledigungsaufgabe der Ausbau der Gewässer 2. Ordnung,
- b) als weitere Erledigungsaufgabe der Betrieb eines zentralen Fuhrparks für Spezialfahrzeuge und Spezialmaschinen,
- c) als gesetzliche Erfüllungsaufgaben die vorbereitende Bauleitplanung und die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.

Aufgrund gesetzlicher Regelung in § 1 Abs. 1 der Gaststättenverordnung obliegt dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden als untere Gaststättenbehörde die Ausführung des Gaststättengesetzes.

Hauptaufgabe des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden ist die Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet der Unteren Baurechtsbehörde einschließlich des Denkmalschutzes.

## 3. <u>Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbands</u> Winnenden

Der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden bedient sich zur Erfüllung und Erledigung seiner Aufgaben gem. § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Regel der Bediensteten und der sächlichen Verwaltungsmittel der Stadt Winnenden. Das Nähere ist in der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung geregelt, die auch die Bestimmungen über die Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten an die Stadt Winnenden enthält.

Die Hauptertragsquellen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden sind die Verwaltungsgebühren im Gaststättenrecht und im Baurecht. Die durch Erträge/Einzahlungen nicht gedeckten Aufwendungen/Auszahlungen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden werden gemäß § 10 der Verbandssatzung über Verbandsumlagen finanziert bzw. aus Mitteln des Liquiditätsbestands verrechnet.

## 4. <u>Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushalts-und Rechnungswesens (NKHR)</u>

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden hat am 9. Dezember 2015 beschlossen, den Gesamthaushalt in 6 Teilhaushalte zu gliedern:

#### Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die folgenden Produktgruppen zugeordnet:

- 11.10 Steuerung
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.22 Finanzverwaltung / Kasse.

#### Teilhaushalt 2: Öffentliche Ordnung

Diesem Teilhaushalt ist die folgende Produktgruppe zugeordnet:

#### 12.20 Ordnungswesen

#### Teilhaushalt 3: Räumlich Planung und Entwicklung

Diesem Teilhaushalt sind die folgenden Produktgruppen zugeordnet:

- 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
- 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

#### Teilhaushalt 4: Bauen und Wohnen

Diesem Teilhaushalt ist die folgende Produktgruppe zugeordnet:

52.10 Bauordnung

#### Teilhaushalt 5: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Diesem Teilhaushalt ist die folgende Produktgruppe zugeordnet:

54.10 Gemeindestraßen

#### Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

Diesem Teilhaushalt sind die folgenden Produktgruppen zugeordnet:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

#### 5. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022

#### Gesamthaushalt

#### Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	
		1	2	3	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	51.490,09	43.050	49.100	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	849.392,53	1.468.000	1.758.000	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	14,28	100	50	
10	+ sonstige ordentliche Erträge	16.964,21	31.050	52.050	
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	917.861,11	1.542.200	1.859.200	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.047,50	56.600	62.600	
15	- Abschreibungen	6.144,03	2.100	38.100	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	655,41	500	600	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	821.992,02	1.962.050	1.934.450	
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	884.838,96	2.021.250	2.035.750	
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	33.022,15	- 479.050	-176.550	
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	33.022,15	- 479.050	-176.550	
	nachrichtlich:		>5		
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]	8	8	ï	

#### Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	
		1	2	3	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.824,33	43.050	49.100	
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	936.058,20	1.468.000	1.758.000	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14,28	100	50	
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.854,19	31.050	16.050	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.002.751,00	1.542.200	1.823.200	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.342,18	56.600	62.600	
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	655,41	500	600	
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	784.779,38	1.962.050	1.934.450	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	838.776,97	2.019.150	1.997.650	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	163,974,03	- 476.950	-174.450	
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	163.974,03	- 476.950	-174.450	
36	<ul> <li>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</li> </ul>	163.974,03	- 476.950	-174.450	
	nachrichtlich:				

#### **Teilhaushalte**

#### <u>Hinweis zu den Erläuterungen bei den Teilhaushalten 1 bis 6:</u>

Die in den Teilergebnishaushalten geplanten zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden bis auf den THH 6, Produktbereich 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen in gleicher Höhe in den Teilfinanzhaushalten als Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Auf die Erläuterungen der Teilfinanzhaushalte wird daher mit Ausnahme der Produktbereiche 54.10 Gemeindestraßen sowie 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen verzichtet.

#### Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

#### 11.10 Steuerung

#### Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die als sonstige ordentliche Aufwendungen von 13.000,00 € geplanten Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit setzen sich wie folgt zusammen: Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit von 6.300,00 € wurde entsprechend der Verbandssatzung festgesetzt und durch Beschluss der Verbandsversammlung im Jahre 2013 an die allgemeine Preisentwicklung angepasst. Die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung beträgt insgesamt 4.320,00 € und wurde ebenfalls im Jahr 2013 durch die Verbandsversammlung neu festgelegt. Beide Planansätze werden in gleicher Höhe wie in den Vorjahren 2020/2021 beibehalten.

#### 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

#### Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Führung der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden beim Stadtentwicklungsamt werden zusammengefasst mit 17.900,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr 2021 um 750,00 € ergibt sich aus der tariflichen Gehaltssteigerung der Beschäftigten bzw. der sich daraus ergebenden Anpassung der Dienstbezüge der Beamten.

2022 wird die Kostenvereinbarung gemäß dem regelmäßigen Turnus der Anpassungen wieder überarbeitet.

#### 11.20 Organisation und EDV

#### <u>Teilergebnishaushalt – Aufwendungen:</u>

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die EDV-Systembetreuung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden durch das Hauptamt werden zusammengefasst mit 14.250,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Nach § 2 Nummer 2.2 der Kostenvereinbarung mit der Stadt Winnenden wird mit Einführung des doppischen Haushaltswesens der Produktbereich 11 der Stadt Winnenden auch auf das Produkt Dummy Gemeindeverwaltungsverband umgelegt. Die aus der Internen Leistungsverrechnung der Stadt Winnenden entstehenden Aufwendungen im Bereich Organisation und EDV stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Eine Planung erfolgt nach bisherigem Muster ohne sächliche Verwaltungsmittel.

#### 11.22 Finanzverwaltung / Kasse

#### Teilergebnishaushalt - Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge von 4.050,00 € sind zum einen Säumniszuschläge, Mahn-, Porto- und Vollstreckungsgebühren von 4.000,00 € und zum anderen 50,00 € für die Vereinnahmung von Kleinbeträgen aufgrund von Überzahlungen zur Bereinigung der Konten. Der Ansatz wird beibehalten, da das gute Vorjahresergebnis einer Bereinigungsaktion geschuldet war.

#### Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1.500,00 € werden die Wartungs- und Pflegekosten für das Finanzmanagementsystem Finanz+ und bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen die Kontoführungsgebühren geplant. Die Vorjahresansätze werden beibehalten.

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Abwicklung der Kassengeschäfte und die Erstellung von Haushaltsplänen sowie Jahresabschlüssen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden durch die Stadtkasse und die Stadtkämmerei von 23.250,00 € werden zusammen mit den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten von 500,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 23.750,00 € geplant. Nach § 2 Nummer 2.2 der Kostenvereinbarung mit der Stadt Winnenden wird mit Einführung des doppischen Haushaltswesens der Produktbereich 11 der Stadt Winnenden auch auf das Produkt Dummy Gemeindeverwal-

tungsverband umgelegt. Die aus der Internen Leistungsverrechnung der Stadt Winnenden entstehenden Aufwendungen im Bereich Kasse stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Eine Planung erfolgt nach bisherigem Muster ohne sächliche Verwaltungsmittel.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2013 - 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde im März 2021 abgeschlossen. Der Planansatz wird daher auf 500,00 € reduziert.

#### Teilhaushalt 2: Öffentliche Ordnung

#### 12.20 Ordnungswesen

#### Teilergebnishaushalt - Erträge:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Vorjahren werden bei öffentlichrechtlichen Entgelten Gebühren für das Gaststättenwesen von 5.000,00 € geplant. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von 2.000,00 € werden die Bußgelder und Zwangsgelder im Bereich Gaststättenwesen geplant. Unter Berücksichtigung der letzten Rechnungsergebnisse wurde der Planansatz in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2021 beibehalten.

#### Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Ausführung des Gaststättengesetzes als untere Gaststättenbehörde durch das Ordnungsamt von 31.450,00 € werden zusammen mit den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten von 10.000,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 41.450,00 € geplant. Der Planansatz für die Erstattungen als untere Gaststättenbehörde ist im Vergleich zum Vorjahr 2021 um 500,00 € höher aufgrund der tariflichen Gehaltssteigerung der Beschäftigten bzw. der sich daraus ergebenden Anpassung der Dienstbezüge der Beamten.

Auch 2022 wird wie in den Vorjahren für die Sachbearbeitung im Bereich Spielhallen eine anwaltliche Unterstützung erwartet und mit 5.000,00 € geplant.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 100,00 € werden die Wartungs- und Pflegekosten für die Software OWIG in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2021 geplant.

#### Teilhaushalt 3: Räumlich Planung und Entwicklung

### 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

#### Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die vorbereitende Bauleitplanung durch das Stadtentwicklungsamt werden zusammengefasst mit 7.200,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr 2021 wird der Planansatz um 50,00 € erhöht.

#### 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

#### <u>Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:</u>

Die Stadt Winnenden, die Gemeinde Leutenbach und die Gemeinde Schwaikheim haben im Jahr 2008 mit dem Landesvermessungsamt eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von digitalen Grundstücksdaten abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung fallen für die jährliche Beschaffung von digitalen Grundstücksdaten in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2021 insgesamt 5.000,00 € an, die im Ergebnishaushalt in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant werden. Aus fachlicher Sicht des Stadtentwicklungsamts Winnenden sowie der Bauämter der Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim ist eine jährliche Aktualisierung der Grundstücksdaten für eine sach- und fachgerechte Erledigung der laufenden Aufgaben unerlässlich.

#### Teilhaushalt 4: Bauen und Wohnen

#### 52.10 Bauordnung

#### Teilergebnishaushalt – Erträge:

Die laufenden Zuweisungen vom Land für den Vollzug der Wärmegesetze von 6.000,00 € sind an die Kostenentwicklung in den letzten Jahren angepasst worden und werden im Ergebnishaushalt bei den Zuweisungen geplant.

Die im Ergebnishaushalt geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte von 1.753.000,00 € setzen sich aus folgenden Gebühren und Kostenerstattungen zusammen:

- a) Die Gebühren für die untere Baurechtsbehörde sind im Jahre 2006 auf der Grundlage des neuen Gebührenrechts kalkuliert worden und durch Erlass einer Gebührensatzung zum 1. August 2006 in Kraft getreten. Obwohl in den neuen kostendeckenden Gebühren Kostenanteile für die Leitung und Geschäftsführung, für die Finanzverwaltung und für die Beschaffung digitaler Daten enthalten sind, muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle mit den Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde im Zusammenhang stehenden Aufwendungen durch die neuen Erträge aus Gebühren gedeckt werden, da in der Gebührenkalkulation ein 10 %iger Abschlag für gebührenfreie Tätigkeiten berücksichtigt werden musste. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation sind in Jahren mit einer durchschnittlichen Baukonjunktur Erträge aus Gebühren in Höhe von 500.000,00 € zu erwarten. Im Vorjahr 2021 waren die aktuell erschlossenen Neubaugebiete weitestgehend bebaut und es gab keine vermehrten großen Bauanträge. Ab 2022 ist aufgrund mehrerer Großbauvorhaben und die voraussichtliche Erschließung weiterer Neubaugebiete mit höheren Erträgen zu rechnen. Der Planansatz des Vorjahres wird daher erhöht auf 750.000,00 €.
- b) Die von den Bauherren zu erstattenden Gebühren, die der Landkreis seit dem Jahr 2011 der unteren Baurechtsbehörde für brandschutztechnische Gutachten des Kreisbrandmeisters zu einzelnen Bauanträgen in Rechnung stellt, werden mit 3.000,00 € geplant.
- c) Die Kostenerstattung für Ersatzvornahmen wird im Haushaltsjahr 2022 mit 1.000.000,00 € geplant. Dies beinhaltet eine Kostenerstattung in außergewöhnlicher Höhe von 1.000.000,00 € für den Fall, dass die Wohnungseigentümergemeinschaften von drei Hochhäusern im Wohngebiet Schelmenholz der Stadt Winnenden nicht bereit sind, erforderliche Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und die untere Baurechtsbehörde die Durchführung dieser Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchsetzen muss. Die drei Verfahren liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart seit Anfang 2019 zur Entscheidung über die Widersprüche gegen die baurechtlichen Entscheidungen vor. Das Regierungspräsidium hat am 20.07.2020 die Widersprüche eines Bauherren zurückgewiesen. Die Widerspruchsentscheidungen bezüglich der beiden anderen Gebäude stehen noch aus. Bis über die Widersprüche entschieden wurde und die Klagefrist verstrichen ist, sind die Mittel für die Ersatzvornahme weiterhin vorzuhalten. Somit wird die Kostenerstattung für Ersatzvornahmen in gleicher Höhe beibehalten.

Im Haushaltsjahr 2022 werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Bußgelder von 10.000,00 € geplant. Der Planansatz wird somit um 15.000,00 € reduziert.

#### <u>Teilergebnishaushalt – Aufwendungen:</u>

Die Wartungs- und Pflegekosten haben sich durch die in 2019 gekauften Lizenzen erhöht auf 8.500,00 €. Für Maßnahmen der Digitalisierung werden wieder 6.500,00 € veranschlagt. Auf der Grundlage der Beratung zur Digitalisierung des Baurechts im Herbst 2020 sollen jährlich sukzessive Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 fallen Abschreibungen über 1.200,00 € an. Die in 2019 aufgrund von neugeschaffenen Stellen der Vorjahre gekauften Lizenzen haben eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren und sind Mitte 2024 vollständig abgeschrieben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ab 2025 weitere Lizenzen erforderlich sein werden, daher wird der Ansatz im Planungszeitraum fortgeschrieben.

Die im Ergebnishaushalt geplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.814.600,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Die Sachverständigen,- Gerichts- und ähnlichen Kosten von 2.000,00 € und die Versicherungen von 3.000,00 € werden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2021 geplant.
- b) Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Übernahme der Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde einschließlich des Denkmalschutzes durch das Stadtentwicklungsamt werden mit 798.600,00 € geplant und sind um 10.450,00 € höher als im Planansatz 2021. Die Erhöhung ist in Tarifsteigerungen und Personalerhöhungen sowie daraus resultierenden höheren Raum- und Sachkosten begründet.
- c) Die Stadt Winnenden stellt dem Stadtentwicklungsamt für die Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde einen Dienstwagen zur Verfügung. Die für den Dienstwagen an die Stadt Winnenden zu erstattenden Betriebs- und Wartungskosten werden aufgrund der Vorjahresergebnisse mit 4.100,00 € angesetzt.

- d) Die Gebühren, die der Landkreis seit dem Jahr 2011 der unteren Baurechtsbehörde für brandschutztechnische Gutachten des Kreisbrandmeisters zu einzelnen Bauanträgen in Rechnung stellt, werden mit 3.000,00 € geplant.
- e) Die Kosten für Ersatzvornahmen werden im Haushaltsjahr 2022 unverändert mit 1.000.000,00 € geplant. Dies sind Kosten in außergewöhnlicher Höhe von 1.000.000,00 € für den Fall, dass die Wohnungseigentümergemeinschaften von drei Hochhäusern im Wohngebiet Schelmenholz der Stadt Winnenden nicht bereit sind, erforderliche Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und die untere Baurechtsbehörde die Durchführung dieser Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchsetzen muss.

#### Teilhaushalt 5: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

#### 54.10 Gemeindestraßen

#### Teilergebnishaushalt – Erträge:

Die im Ergebnishaushalt geplanten Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge von 43.100,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Entsprechend den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2021 erfolgen die Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen mit 2.500,00 € je Kilometer. Bei einer Gesamtlänge der Gemeindeverbindungsstraßen von 8,08 km betragen die Zuweisungen vom Land an den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden somit voraussichtlich rund 20.200,00 € (Anteil Winnenden 12.750,00 € für 5,10 km, Anteil Leutenbach 7.450,00 € für 2,98 km).
- b) Im Bereich der Stadt Winnenden sind die vorgesehenen Unterhaltungskosten für die Gemeindeverbindungsstraßen (30.000,00 €) sowie die aufgrund der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen durch das Stadtbauamt (1.350,00 €) von insgesamt 31.350,00 € durch die voraussichtlichen Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen von 12.750,00 € nicht in vollem Umfang abgedeckt. Der entstehende Fehlbetrag in Höhe von 18.600,00 € wird durch die Erhebung einer besonderen Verbandsumlage in Höhe von 18.600,00 € von der Stadt Winnenden nach § 10 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Win-

nenden ausgeglichen.

- c) Im Bereich der Gemeinde Leutenbach sind die vorgesehenen Unterhaltungskosten für die Gemeindeverbindungsstraßen (11.000,00 €) sowie die aufgrund der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen durch das Stadtbauamt (750,00 €) von insgesamt 11.750,00 € durch die voraussichtlichen Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen von 7.450,00 € nicht in vollem Umfang abgedeckt. Der entstehende Fehlbetrag in Höhe von 4.300,00 € wird durch die Erhebung einer besonderen Verbandsumlage in Höhe von 4.300,00 € von der Gemeinde Leutenbach nach § 10 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden ausgeglichen. Der Betrag wird nur fällig, wenn die Gemeinde Leutenbach eine Baumaßnahme abrechnet und alle Sonderrücklagen sowie FAG-Mittel aufgebracht sind. Die Sonderrücklage betrug 2020 ca. 38.808 €.
- d) Als Träger der Straßenbaulast gehen dem GVV die Straßenkörper der Gemeindeverbindungsstraßen unentgeltlich zu. Hierfür muss ein Sonderposten gebildet werden. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens entsprechen dem unter den ordentlichen Aufwendungen geplanten Betrag von 36.000,00 € für die Abschreibung der Straßenkörper.

#### Teilergebnishaushalt- Aufwendungen:

Für die gesamten Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Stadt Winnenden sowie im Bereich der Gemeinde Leutenbach ist mit Kosten von 41.000,00 € zu rechnen, die im Ergebnishaushalt als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant werden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Im Bereich der Stadt Winnenden sind verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen für Gemeindeverbindungsstraßen von rund 30.000,00 € geplant.
- b) Im Bereich der Gemeinde Leutenbach werden ebenfalls verschiedene kleinere Instandsetzungsmaßnahmen für Gemeindeverbindungsstraßen mit einem Kostenaufwand von rund 11.000,00 € vorgesehen.

Als Träger der Straßenbaulast muss der GVV künftig die Straßenkörper aller Ge-

meindeverbindungsstraßen bilanzieren und abschreiben. Abhängig von der Ausbaustufe des jeweiligen Straßenabschnittes beträgt die Nutzungsdauer 30 – 60 Jahre. Bereits abgeschriebene Gemeindeverbindungsstraßen werden mit einem Buchwert von 0,00 € bilanziert. Für die Abschreibung wird ab dem Planjahr 2022 ein Betrag von 36.000,00 € angesetzt.

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen durch das Stadtbauamt werden zusammengefasst mit 2.100,00 € (Anteil Winnenden 1.350,00 €, Anteil Leutenbach 750,00 €) in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dargestellt. Dies sind 50,00 € mehr als im Vorjahr.

#### <u>Teilfinanzhaushalt – Einzahlungen und Auszahlungen:</u>

Die im Teilergebnishaushalt geplanten zahlungswirksamen ordentlichen Erträge von 43.100,00 € werden in gleicher Höhe im Teilfinanzhaushalt als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant.

Die im Teilergebnishaushalt geplanten zahlungswirksamen Aufwendungen von 43.100,00 € werden in gleicher Höhe im Teilfinanzhaushalt als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant.

#### Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

#### 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

#### Teilergebnishaushalt - Erträge

Im Gesamtergebnishaushalt 2022 können die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge nicht ausgeglichen werden, so dass sich zunächst ein negatives veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 176.550,00 € ergibt.

#### <u>Teilfinanzhaushalt – Einzahlungen:</u>

Auch im Teilfinanzhaushalt wird das negative Ergebnis 2022 nicht durch eine Einzahlung ausgeglichen.

Somit ergibt sich insgesamt eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmit-

telbestands zum Ende des Jahres 2022 über 174.450,00 €. Dieser Betrag wird aus der Liquiditätsreserve entnommen. Die Liquiditätsreserve zum 31.12.2020 betrug 1.432.109,93 €. Es ist eine Entnahme bis zur Mindestreserve möglich. Diese beträgt zum 31.12.2022 24.013,95 €.

Geplante Entnahme: 2022 174.450,00 €

Durch die Minderung der liquiden Mittel erfolgt auch eine Reduzierung des Eigenkapitals. Hierzu wird die frühere kamerale allgemeine Rücklage ohne Zweckbindung, die zum 31. Dezember 2015 auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend der vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden zum 30. Juni des Jahres 2015 erfolgte, anteilig aufgelöst. Sie stellte sich wie folgt dar:

a) Stadt Winnenden: 482.985,85 €
 b) Gemeinde Leutenbach 194.670,76 €
 c) Gemeinde Schwaikheim 163.032,27 €
 840.688,88 €

Eine Auszahlung aus der Rücklage erfolgt entsprechend anteilig bei allen drei Verbandsgemeinden zum Stand der vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden zum 30. Juni des Vorjahres.

#### 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

#### Teilergebnishaushalt - Erträge

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus wird der Planansatz bei Zinsen und ähnlichen Erträgen für das Haushaltsjahr 2022 auf 50,00 € reduziert.

#### Teilergebnishaushalt - Aufwendungen

Bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden 2021 die Zinsaufwendungen für den Fall der Inanspruchnahme von Kassenkrediten weiterhin mit 0,00 € geplant. In den letzten Jahren mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden.

# Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

#### Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	51.490,09	43.050	49.100	49.100	49.200	49.250
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	849.392,53	1.468.000	1.758.000	1.943.000	1.790.000	963.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	14,28	100	50	50	50	50
10	+ sonstige ordentliche Erträge	16.964,21	31.050	52.050	52.050	52.050	52.050
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	917.861,11	1.542.200	1.859.200	2.044.200	1.891.300	1.064.350
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.047,50	56.600	62.600	62.600	62.600	62.600
15	- Abschreibungen	6.144,03	2.100	38.100	38.100	38.100	38.100
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	655,41	500	600	600	600	600
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	821.992,02	1.962.050	1.934.450	1.940.950	1.786.800	961.200
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	884.838,96	2.021.250	2.035.750	2.042.250	1.888.100	1.062.500
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	33.022,15	- 479.050	-176.550	1.950	3.200	1.850
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	33.022,15	- 479.050	-176.550	1.950	3.200	1.850
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]						

Ansatz einschließlich aller Nachtragshaushalte
 Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift 'Ansatz Haushaltsjahr +1
 Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

# Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

#### Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigunger		Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.824,33	43.050	49.100	0	49.100	49.200	49.250
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	936.058,20	1.468.000	1.758.000	0	1.943.000	1.790.000	963.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14,28	100	50	0	50	50	50
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.854,19	31.050	16.050	0	16.050	16.050	16.050
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.002.751,00	1.542.200	1.823.200	0	2.008.200	1.855.300	1.028.350
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.342,18	56.600	62.600	0	62.600	62.600	62.600
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	655,41	500	600	0	600	600	600
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	784.779,38	1.962.050	1.934.450	0	1.940.950	1.786.800	961.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	838.776,97	2.019.150	1.997.650	0	2.004.150	1.850.000	1.024.400
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	163.974,03	- 476.950	-174.450	0	4.050	5.300	3.950
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	163.974,03	- 476.950	-174.450	0	4.050	5.300	3.950
36	<ul> <li>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</li> </ul>	163.974,03	- 476.950	-174.450	0	4.050	5.300	3.950
	nachrichtlich:							

# Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

Anlage 7 zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO 18.10.2021

#### Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50,531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51,532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
THH 1 Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	4.050	0	1.500	0	70.500	67.950	0	0	0
THH 2 Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung	5.000	2.000	0	100	0	41.450	0	8.550	0	-43.100
THH 3 Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	0	5.000	0	7.200	0	3.800	0	-16.000
THH 4 Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen	1.759.000	10.000	0	15.000	0	1.815.800	0	52.600	0	-114.400
THH 5 Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	43.100	36.000	0	41.000	0	38.100	0	2.850	0	-2.850
THH 6 Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	50	0	0	0	100	0	0	0	-50
Gesamtsumme	1.807.100	52.100	0	62,600	0	1.973.150	67.950	67.800	0	-176.400

# Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Anlage 7 zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO 18.10.2021

#### Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit		Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	veranschlagter		aus	veranschlagter	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1*	2	3	4**	5**	6	7***	8
THH 1 Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	-67.150	0	0	-67.150	0	0	-67.150	0
THH 2 Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung	-34.550	0	0	-34.550	0	0	-34.550	0
THH 3 Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung	-12.200	0	0	-12.200	0	0	-12.200	0
THH 4 Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen	-60.600	0	0	-60.600	0	0	-60.600	0
THH 5 Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0
THH 6 Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft	50	0	0	50	0	0	50	0
Gesamtsumme	-174.450	0	0	-174.450	0	0	-174.450	0

# Teilhaushalte 1 bis 6

# Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Produk	Produktgruppen				
11.10	Steuerung				
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung				
11.20	Organisation und EDV				
11.22	Finanzverwaltung / Kasse				

#### Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

#### Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.111,14	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
11	= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)	7.111,14	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15	- Abschreibungen	3.565,33	800	800	800	800	800
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	655,41	500	600	600	600	600
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.827,02	72.800	69.100	69.850	77.350	77.350
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	46.047,76	75.600	72.000	72.750	80.250	80.250
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 38.936,62	- 71.550	-67.950	-68.700	-76.200	-76.200
21	+ Erträge aus internen Leistungen	38.936,62	71.550	67.950	68.700	76.200	76.200
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	38.936,62	71.550	67.950	68.700	76.200	76.200
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

#### Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

#### Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.983,44	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
2	<ul> <li>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li> </ul>	37.896,73	74.800	71.200	71.950	79.450	79.450
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 33.913,29	- 70.750	-67.150	-67.900	-75.400	-75.400
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 33.913,29	- 70.750	-67.150	-67.900	-75.400	-75.400

#### 11.10 Steuerung

Kurzbeschreibung	Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzende(r), 1. und 2. stellv. Verbandsvorsitzende(r), Geschäftsführer(in) und stellv. Geschäftsführer(in)
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Steuerung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt  Aufwendungen: - Aufwandsentschädigung für die/den Verbandsvorsitzende(n), die/den stellv. Verbandsvorsitzende(n), den/die Geschäftsführer(in) und den/die stellv. Geschäftsführer(in); Sitzungsgeld für die/den Verbandsvorsitzende(n), die/den 1. u. 2. stellv. Verbandsvorsitzende(n) sowie die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Verbandsversammlung

#### 11.10 Steuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.263,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	12.263,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 12.263,96	- 13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen	12.263,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	12.263,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

11100000 Steuerung - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Notiz	Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit: Sitzungsgelder Verbandsversammlung: 1.664 €				
	Aufwandsentschädigungen: Verbandsvorsitzender: 3.900 € 1. stellvertretender Verbandsvorsitzender: 1.200 € 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender: 1.200 € Geschäftsführer: 2.760 € stellv. Geschäftsführer: 1.560 €				

11100000 Steuerung - Zeile Nr. 21 Erträge aus internen Leistungen			
Notiz	Interne Leistungsverrechnung		

#### 11.10 Steuerung

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.431,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 11.431,96	- 13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 11.431,96	- 13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000

#### 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Kurzbeschreibung	Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung der Sitzungen und sonstiger Gremientermine einschl. der Veröffentlichung von Informationen; Abwicklung der Zahlungen an Gremienmitglieder; Bearbeitung von Regelungen, z. B. Satzungen, Geschäftsordnungen, Kostenvereinbarungen; Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Organisatorische und fachliche Unterstützung der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrats sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung und der Geschäftsführung; Zustellung der Beratungsunterlagen an die Gremienmitglieder innerhalb der gesetzlichen Frist; Sicherstellung einer kommunalrechtlichen Beratung während der Sitzung; Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrats sowie der kommunalen Gremien
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt  Aufwendungen: - Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die Geschäftsstelle

#### 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.414,78	17.900	18.100	18.400	18.600	18.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	17.414,78	17.900	18.100	18.400	18.600	18.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 17.414,78	- 17.900	-18.100	-18.400	-18.600	-18.600
21	+ Erträge aus internen Leistungen	17.414,78	17.900	18.100	18.400	18.600	18.600
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	17.414,78	17.900	18.100	18.400	18.600	18.600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

11110000 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen						
	Erstattungen der Aufwendungen für Personal, Miete und sächl. Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die Geschäftsstelle an die Stadt Winnenden entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung.					

11110000 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - Zeile Nr. 21 Erträge aus internen Leistungen					
Notiz	Interne Leistungsverrechnung				

#### 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	
		1	2	3	4	5	6	
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.326,76	17.900	18.100	18.400	18.600	18.600	
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 17.326,76	- 17.900	-18.100	-18.400	-18.600	-18.600	
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 17.326,76	- 17.900	-18.100	-18.400	-18.600	-18.600	

#### 11.20 Organisation und EDV

Kurzbeschreibung	Hard- und Software: Kundenbetreuung / Benutzerservice; Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen; Betrieb und Anwendung von EDV-Verfahren auf zentralen Rechnersystemen; Zentrale Netze einschl. Telekommunikationsanlagen
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Optimaler EDV unterstützter Arbeitsablauf; Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt  Aufwendungen: - Erstattung der Personalaufwenungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die EDV-Systembetreuung

#### 11.20 Organisation und EDV

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	713,06	14.050	14.250	14.400	14.700	14.700
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	713,06	14.050	14.250	14.400	14.700	14.700
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 713,06	- 14.050	-14.250	-14.400	-14.700	-14.700
21	+ Erträge aus internen Leistungen	713,06	14.050	14.250	14.400	14.700	14.700
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	713,06	14.050	14.250	14.400	14.700	14.700
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

11200000 Organisation und EDV - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
	Erstattungen der Aufwendungen für Personal und Miete für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die EDV-Systembetreuung an die Stadt Winnenden entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung. Aufgrund der noch ausstehenden Internen Leistungssverrechnung bei der Stadt Winnenden erfolgt die Planung wie bisher.			

11200000 Organisation und EDV - Zeile Nr. 21 Erträge aus internen Leistungen		- Zeile Nr. 21 Erträge aus internen Leistungen
	Notiz	Interne Leistungsverrechnung

#### 11.20 Organisation und EDV

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 736,94	14.050	14.250	14.400	14.700	14.700
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	736,94	- 14.050	-14.250	-14.400	-14.700	-14.700
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	736,94	- 14.050	-14.250	-14.400	-14.700	-14.700

#### 11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Kurzbeschreibung	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen; Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände; Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss; Zwangsweise Einziehung von Forderungen; Abwicklung von Geld- und Sachspenden
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Haushaltsvollzug, Einheitlichkeit in der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorgaben; Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen nach Eingang der angeordneten Belege, sichere und wirtschaftliche Abwicklung der Einzahlungen, sichere und wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel bei bedarfsgerechter Verfügbarkeit, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Aufnahme von Kassenkrediten, sichere Verwahrung der hinterlegten Wertgegenstände
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt  Erträge: - Säumniszuschläge, Mahn-, Porto- und Vollstreckungsgebühren, soweit diese Erträge nicht mit der Hauptforderung verbucht werden; Vereinnahmung von Kleinbeträgen aufgrund von Überzahlungen zur Bereinigung der Konten  Aufwendungen: - Wartungs- und Pflegekosten für das Finanzmanagementsystem Finanz+; - Sonstige Abschreibungen - Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an die Stadt Winnenden; - Kontoführungsgebühren; - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt); Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die Abwicklung aller
	Kassengeschäfte

#### 11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.111,14	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
11	= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)	7.111,14	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15	- Abschreibungen	3.565,33	800	800	800	800	800
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	655,41	500	600	600	600	600
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.435,22	27.850	23.750	24.050	31.050	31.050
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	15.655,96	30.650	26.650	26.950	33.950	33.950
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 8.544,82	- 26.600	-22.600	-22.900	-29.900	-29.900
21	+ Erträge aus internen Leistungen	8.544,82	26.600	22.600	22.900	29.900	29.900
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	8.544,82	26.600	22.600	22.900	29.900	29.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

11220000 Finanzverwaltung/Kass	se - Zeile Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge	
Notiz Säumniszuschläge, Mahngebühren, Portogebühren und dgl		
Notiz Andere sonstige ordentliche Erträge.		

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Notiz	Wartungs- und Pflegekosten für das Finanzmanagementsystem Finanz+.	

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 15 Abschreibungen		
Notiz Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung).		

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Notiz Aufwand des Geldverkehrs, Kontoführungsgebühren, etc				
Notiz	Aufwand für Beauftragung von Gerichtsvollzieher zur Vermögensauskunft säumiger Zahler.			

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
Notiz	Notiz Prüfung GPA.			
Notiz	Erstattungen der Aufwendungen für Personal und Miete für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die Abwicklung der Kassengeschäfte und Erstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen an die Stadt Winnenden entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung. Aufgrund der noch ausstehenden Internen Leistungssverrechnung bei der Stadt Winnenden erfolgt die Planung wie bisher.			

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 21 Erträge aus internen Leistungen				
Notiz	Interne Leistungsverrechnung			

#### 11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	<ul> <li>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</li> </ul>	3.983,44	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
2	<ul> <li>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li> </ul>	9.874,95	29.850	25.850	26.150	33.150	33.150
3	<ul> <li>Anteiliger</li> <li>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)</li> </ul>	- 5.891,51	- 25.800	-21.800	-22.100	-29.100	-29.100
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 5.891,51	- 25.800	-21.800	-22.100	-29.100	-29.100

# Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

## Produktgruppen

#### Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.789,00	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.174,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)	3.963,50	17.000	7.000	7.000	7.000	7.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21,39	100	100	100	100	100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.813,82	60.900	41.450	36.850	37.250	37.750
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	32.835,21	61.000	41.550	36.950	37.350	37.850
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 28.871,71	- 44.000	-34.550	-29.950	-30.350	-30.850
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	5.693,30	7.300	8.550	8.600	9.550	9.550
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 5.693,30	- 7.300	-8.550	-8.600	-9.550	-9.550
25	<ul> <li>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/</li> <li>-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</li> </ul>	- 34.565,01	- 51.300	-43.100	-38.550	-39.900	-40.400

#### Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.384,75	17.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.275,77	61.000	41.550	36.950	37.350	37.850
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 32.891,02	- 44.000	-34.550	-29.950	-30.350	-30.850
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 32.891,02	- 44.000	-34.550	-29.950	-30.350	-30.850

Kurzbeschreibung	Prüfung, Erlass und Aufhebung von dauerhaften Gaststättenerlaubnissen bzw. Gaststättenkonzessionen, von einmaligen Ausschankerlaubnissen sowie von Sondergenehmigungen (z. B. Sperrzeitverkürzungen) insbesondere im Rahmen von besonderen Anlässen (Sonderveranstaltungen von Gaststätten, Volks-, Straßenoder Vereinsfesten)
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Schutz der Gäste, der Nachbarschaft und des Betriebspersonals sowie Kenntnis über Veranstaltungen mit gastronomischem Betrieb
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt
	Erträge: - Verwaltungsgebühren (z.B. Gaststättengebühren); Bußgelder
	Aufwendungen: - Wartungs- und Pflegekosten für die Software OWIG - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt); Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die Ausführung des Gaststättengesetzes als untere Gaststättenbehörde

Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.789,00	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.174,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)	3.963,50	17.000	7.000	7.000	7.000	7.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21,39	100	100	100	100	100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.813,82	60.900	41.450	36.850	37.250	37.750
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	32.835,21	61.000	41.550	36.950	37.350	37.850
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 28.871,71	- 44.000	-34.550	-29.950	-30.350	-30.850
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	5.693,30	7.300	8.550	8.600	9.550	9.550
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 5.693,30	- 7.300	-8.550	-8.600	-9.550	-9.550
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 34.565,01	- 51.300	-43.100	-38.550	-39.900	-40.400

12200000 Ordnungswesen - Zeile	e Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen
Notiz	Gebührenaufkommen 2021 erhöht durch gebührenrelevante Entscheidungen im Bereich der Spielhallen.

12200000 Ordnungswesen - Zeile	Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge
Notiz	Geschätzte Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern im Bereich Gaststättenwesen.

12200000 Ordnungswesen - Zeile	Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Notiz	Wartungs- und Pflegekosten für die Software OWIG.

12200000 Ordnungs	12200000 Ordnungswesen - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
Notiz	Auch 2022 wird wie in den Vorjahren für die Sachbearbeitung im Bereich der Spielhallen eine erhöhte anwaltliche Unterstützung erwartet und eingeplant.  2020: 20.000,00 €  2021: 30.000,00 €  2022: 10.000,00 €  ab 2023: 5.000,00 €				
Notiz	Erstattungen der Aufwendungen für Personal, Miete und sächliche Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die Ausführung des Gaststättengesetzes als untere Gaststättenbehörde an die Stadt Winnenden entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung.				

12200000 Ordnungswesen - Zeile	Nr. 22 Aufwendungen für interne Leistungen
Notiz	Interne Leistungsverrechnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.384,75	17.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2	<ul> <li>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li> </ul>	36.275,77	61.000	41.550	36.950	37.350	37.850
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 32.891,02	- 44.000	-34.550	-29.950	-30.350	-30.850
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 32.891,02	- 44.000	-34.550	-29.950	-30.350	-30.850

## **Teilhaushalt 3**

## Räumliche Planung und Entwicklung

Produk	tgruppen
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

#### Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5 EUR	6 6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.992,94	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.341,02	7.150	7.200	7.250	7.400	7.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	11.333,96	12.150	12.200	12.250	12.400	12.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 11.333,96	- 12.150	-12.200	-12.250	-12.400	-12.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.520,49	4.000	3.800	3.850	4.400	4.400
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 2.520,49	- 4.000	-3.800	-3.850	-4.400	-4.400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 13.854,45	- 16.150	-16.000	-16.100	-16.800	-16.900

#### Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.760,07	12.150	12.200	12.250	12.400	12.500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 10.760,07	- 12.150	-12.200	-12.250	-12.400	-12.500
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 10.760,07	- 12.150	-12.200	-12.250	-12.400	-12.500

#### 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Kurzbeschreibung	Aufstellung des Flächennutzungsplans mit Beiplänen gemäß BauGB und des Landschaftsplans; Raumordnerische Abstimmung; Erarbeitung von räumlich-funktionalen Konzepten; Durchführung von Standortuntersuchungen; Durchführung der Verträglichkeitsprüfung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU; Kontoführung für ökologische Ausgleichsmaßnahmen
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Langfristige Entwicklungsplanung
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt  Aufwendungen: - Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die vorbereitende Bauleitplanung

#### 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

	<del>_</del> .		•				
Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.341,02	7.150	7.200	7.250	7.400	7.500
19	<ul> <li>Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</li> </ul>	8.341,02	7.150	7.200	7.250	7.400	7.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 8.341,02	- 7.150	-7.200	-7.250	-7.400	-7.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.874,37	2.750	2.650	2.700	3.000	3.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 1.874,37	- 2.750	-2.650	-2.700	-3.000	-3.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 10.215,39	- 9.900	-9.850	-9.950	-10.400	-10.500

51100000 Stadtentwicklung, Stär Aufwendungen	dtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche
Notiz	Erstattungen der Aufwendungen für Personal, Miete und sächl. Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die vorbereitende Bauleitplanung an die Stadt Winnenden entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung.

51100000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung - Zeile Nr. 22 Aufwendungen für interne Leistungen					
Notiz	Interne Leistungsverrechnung				

#### 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.767,13	7.150	7.200	7.250	7.400	7.500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 7.767,13	- 7.150	-7.200	-7.250	-7.400	-7.500
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 7.767,13	- 7.150	-7.200	-7.250	-7.400	-7.500

#### 51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Kurzbeschreibung	Sicherstellung des einheitlichen Raumbezugs bei der Führung raumbezogener Daten, um die Verfügbarkeit und Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten zu gewährleisten; Geodatenmanagement
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Aktuelle und bedarfsgerechte Bereitstellung von analogen und digitalen Geodaten für öffentliche und private Belange; wirtschaftlicher GIS-Betrieb
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt  Aufwendungen: - Datenbereitstellung zur Aktualisierung der ALKIS-Daten entsprechend der Rahmenvereinbarung mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

#### 51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.992,94	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	2.992,94	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 2.992,94	- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	646,12	1.250	1.150	1.150	1.400	1.400
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 646,12	- 1.250	-1.150	-1.150	-1.400	-1.400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 3.639,06	- 6.250	-6.150	-6.150	-6.400	-6.400

51110000 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - Zeile Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Notiz	Beschaffung von Grundstücksdaten, Luftbildern u. ä. für das GeOnline WebGis für den Gemeindeverwaltungsverband				

51110000 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - Zeile Nr. 22 Aufwendungen für interne Leistungen				
Notiz	Interne Leistungsverrechnung			

#### 51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.992,94	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 2.992,94	- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 2.992,94	- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

# Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen

## Produktgruppen

52.10 Bauordnung

#### Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen

Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.858,24	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	846.603,53	1.453.000	1.753.000	1.938.000	1.785.000	958.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.678,45	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)	861.140,22	1.484.000	1.769.000	1.954.000	1.801.000	974.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.593,44	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
15	- Abschreibungen	2.551,25	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	737.065,02	1.819.150	1.814.600	1.824.900	1.662.600	836.350
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	781.209,71	1.835.350	1.830.800	1.841.100	1.678.800	852.550
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	79.930,51	- 351.350	-61.800	112.900	122.200	121.450
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	26.034,49	54.550	52.600	53.200	58.750	58.750
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 26.034,49	- 54.550	-52.600	-53.200	-58.750	-58.750
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	53.896,02	- 405.900	-114.400	59.700	63.450	62.700

#### Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	<ul> <li>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</li> </ul>	951.402,44	1.484.000	1.769.000	1.954.000	1.801.000	974.000
2	<ul> <li>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li> </ul>	710.835,58	1.834.150	1.829.600	1.839.900	1.677.600	851.350
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	240.566,86	- 350.150	-60.600	114.100	123.400	122.650
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	240.566,86	- 350.150	-60.600	114.100	123.400	122.650

#### 52.10 Bauordnung

Kurzbeschreibung	Verfahrensmäßige Bearbeitung aller Bauleitplan- und Satzungsverfahren nach dem BauGB: Bauvoranfrage; Baugenehmigungsverfahren; Kenntnisgabeverfahren; Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG; Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich; Bautechnische Prüfung; Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme; Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten; Bauordnungsbehördliche Maßnahmen; Führen, Bereitstellen des Baulastenverzeichnisses einschl. Auskünften; Allgemeine Bauberatung; Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben; Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Gefahrenabwehr; Dienstleistungsangebot für den Bürger
Jahresbezogene Erläuterungen	Erträge: - laufende Zuweisungen vom Land für den Vollzug der Wärmegesetze; - Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen; Kostenerstattung für Ersatzvornahmen und brandschutztechnische Gutachten; - Bußgelder  Aufwendungen: - Wartungs- und Pflegekosten für das Baugenehmigungsverfahren BGV; - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt); Versicherungen; Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt für die Übernahme der Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde einschließlich des Denkmalschutzes; Kosten für Ersatzvornahmen und brandschutztechnische Gutachten

#### 52.10 Bauordnung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.858,24	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	846.603,53	1.453.000	1.753.000	1.938.000	1.785.000	958.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.678,45	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)	861.140,22	1.484.000	1.769.000	1.954.000	1.801.000	974.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.593,44	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
15	- Abschreibungen	2.551,25	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	737.065,02	1.819.150	1.814.600	1.824.900	1.662.600	836.350
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	781.209,71	1.835.350	1.830.800	1.841.100	1.678.800	852.550
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	79.930,51	- 351.350	-61.800	112.900	122.200	121.450
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	26.034,49	54.550	52.600	53.200	58.750	58.750
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 26.034,49	- 54.550	-52.600	-53.200	-58.750	-58.750
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	53.896,02	- 405.900	-114.400	59.700	63.450	62.700

52100000 Bauordnung - Zeile Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen						
Notiz	Aufgrund der Vereinbarung der Kommunalen Landesverbände mit dem Umweltministerium vom 3./9. Dezember 2015 sind die unteren Baurechtsbehörden für denVollzug der Aufgaben aus dem Erneuebare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) zuständig. Für diese Aufgabe erhält die untere Baurechtsbehörde einen finanziellen Ausgleich (ermittelt anhand den Einwohnerzahlen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches) 2022: 5.858,24 €					

52100000 Bauordnung - Zeile Nr.	. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen
Notiz	Gebühreneinnahmen für Verfahren im Baurecht Ab 2022 sind höhere Erträge aus Gebühren zu erwarten, da weitere Neubaugebiete in Winnenden voraussichtlich erschlossen sein werden.
Notiz	Erstattung der Kosten der Ersatzvornahme in Höhe von 1.000.000 € für erforderliche Brandschutzmaßnahmen in drei Gebäuden in Winnenden. Die drei Verfahren liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart seit Anfang 2019 zur Entscheidung über den Widerspruch gegen die baurechtliche Entscheidung vor. Bis über die Widersprüche entschieden wurde und die Klagefrist verstrichen ist, sind die Mittel für die Ersatzvornahme weiterhin vorzuhalten.
	Gutachten der Kreisbrandmeisterstelle: 3.000 €  Der GVV geht für Stellungnahmen der Kreisbrandmeisterstelle in Vorleistung und bekommt diese vom Bauherrren mit Erteilung der Baugenehmigung erstattet.

52100000 Bauordnung - Zeile Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
	Wartungsgebühren BGV 8.462,30 € jährlich. 2022: Maßnahmen zur Voranbringung der Digitalisierung 6.500 €		

52100000 Bauordnung - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
Notiz	Beauftragung von Rechtsberatungen, Gutachten etc.			
Notiz	Versicherungen bei der WGV - Haftpflichtversicherung - Feuerversicherung - Kommunal-Rechtsschutzversicherung - Eigenschadenversicherung - Umweltschadenversicherung			

Notiz	Kosten für Ersatzvornahme in Höhe von 1.000.000 € für erforderliche Brandschutzmaßnahmen in drei Gebäuden in Winnenden. Die drei Verfahren liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart seit Anfang 2019 zur Entscheidung über den Widerspruch gegen die baurechtliche Entscheidung vor. Bis über den Widerspruch entschieden wurde sind die Mittel für die Ersatzvornahme weiterhin vorzuhalten.
	Gutachten der Kreisbrandmeisterstelle: 3.000 €  Der GVV geht für Stellungnahmen der Kreisbrandmeisterstelle in Vorleistung und bekommt diese vom Bauherrren mit Erteilung der Baugenehmigung erstattet.

52100000 Bauordnung - Zeile Nr.	22 Aufwendungen für interne Leistungen
Notiz	Interne Leistungsverrechnung

#### 52.10 Bauordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	951.402,44	1.484.000	1.769.000	1.954.000	1.801.000	974.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	710.835,58	1.834.150	1.829.600	1.839.900	1.677.600	851.350
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	240.566,86	- 350.150	-60.600	114.100	123.400	122.650
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	240.566,86	- 350.150	-60.600	114.100	123.400	122.650

## **Teilhaushalt 5**

# Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

## Produktgruppen

54.10 Gemeindestraßen

#### Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.631,85	37.050	43.100	43.100	43.200	43.250
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	36.000	36.000	36.000	36.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)	45.631,85	37.050	79.100	79.100	79.200	79.250
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.439,73	35.000	41.000	41.000	41.000	41.000
15	- Abschreibungen	0,00	0	36.000	36.000	36.000	36.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.945,14	2.050	2.100	2.100	2.200	2.250
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	13.384,87	37.050	79.100	79.100	79.200	79.250
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	32.246,98	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.688,34	3.000	2.850	2.950	3.400	3.400
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 4.688,34	- 3.000	-2.850	-2.950	-3.400	-3.400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	27.558,64	- 3.000	-2.850	-2.950	-3.400	-3.400

### Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

### Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	43.966,09	37.050	43.100	43.100	43.200	43.250
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.008,82	37.050	43.100	43.100	43.200	43.250
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	957,27	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	957,27	0	0	0	0	0

### 54.10 Gemeindestraßen

Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung), der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie z.B. Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen, von öffentlichem Grün an Straßen sowie öffentlicher Ingenieurbauwerke; Straßenreinigung und Winterdienst
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur; Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme; Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit; Erhebung der besonderen Verbandsumlage entsprechend dem in der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden festgelegten Umlageschlüssel
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt  Erträge: - Laufende Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Straßen, die sich nicht in der Baulast des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden befinden; - besondere Verbandsumlage von der Stadt Winnenden und der Gemeinde Leutenbach für Unterhaltungssaufwendungen für Gemeindeverbindungsstraßen, die nicht durch laufende Zuweisungen vom Land gedeckt werden können  Aufwendungen: - Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Gemeindeverbindungsstraßen von Winnenden und Leutenbach einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst; - Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen von Winnenden und Leutenbach

### 54.10 Gemeindestraßen

Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
IVI.	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.631,85	37.050	43.100	43.100	43.200	43.250
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	36.000	36.000	36.000	36.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)	45.631,85	37.050	79.100	79.100	79.200	79.250
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.439,73	35.000	41.000	41.000	41.000	41.000
15	- Abschreibungen	0,00	0	36.000	36.000	36.000	36.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.945,14	2.050	2.100	2.100	2.200	2.250
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	13.384,87	37.050	79.100	79.100	79.200	79.250
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	32.246,98	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.688,34	3.000	2.850	2.950	3.400	3.400
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 4.688,34	- 3.000	-2.850	-2.950	-3.400	-3.400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	27.558,64	- 3.000	-2.850	-2.950	-3.400	-3.400

54100000 Gemeind	54100000 Gemeindestraßen - Zeile Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen				
Notiz	Gemeinden erhalten FAG-Mittel für Gemeindeverbindungstraßen in Höhe von 2.500 € pro Kilometer jährlich Teilbereich Winnenden 5,1 km Gemeindeverbindungsstraße FAG-Mittel 12.750 € Teilbereich Leutenbach 2,98 km Gemeindeverbindungsstaße FAG-Mittel 7.450 €				
Notiz	Abrechnung der FAG-Mittel für die Gemeindeverbindungstraßen Von der Stadt Winnenden zu erstattende Fehlbeträge aus der Differenz zwischen den entstandenen Aufwendungen sowie den Landeszuweisungen und der Entnahme aus der Rücklage für Gemeindeverbindungsstraßen der Stadt Winnenden 2021: 12.550 € 2022: 18.600 € 2023: 18.600 € 2024: 18.650 € 2025: 18.650 €				
Notiz	Abrechnung der FAG-Mittel für die Gemeindeverbindungstraßen Von der Gemeinde Leutenbach zu erstattende Fehlbeträge aus der Differenz zwischen den entstandenen Aufwendungen sowie den Landeszuweisungen und der Entnahme aus der Rücklage für Gemeindeverbindungsstraßen der Gemeinde Leutenbach 2021: 4.300 € 2022: 4.300 € 2023: 4.300 € 2024: 4.350 € 2024: 4.350 € 2025: 4.400 € Betrag wird nur fällig, wenn Leutenbach eine Baumaßnahme abrechnet und alle Sonderrücklagen sowie FAG-Mittel aufgebraucht sind. Sonderrücklage 2020 ca 38.808 €.				

54100000 Gemeindestraßen - Zeile Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge				
Notiz	Erträge aus Auflösung Sonderposten für unentgeltlichen Zugang Gemeindeverbindungsstraßen 2022: 36.000,00 €. 2023: 36.000,00 €. 2024: 36.000,00 €. 2025: 36.000,00 €.			

54100000 Gemeindestraß	54100000 Gemeindestraßen - Zeile Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Notiz	Hauhaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen (Sanierung, Erneuerung) an den Gemeindeverbindungsstraßen, Teilbereich Winnenden 2022: 30.000 € 2023: 30.000 € 2024: 30.000 € 2025: 30.000 € 2025: 30.000 € Die Kosten welche nicht durch FAG-Mittel oder aus Rücklagen gedeckt werden können, werden von der Stadt Winnenden dem GVV erstattet.				

Notiz	Hauhaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen (Sanierung, Erneuerung) an den Gemeindeverbindungsstraßen, Teilbereich Leutenbach 2022: 11.000 € 2023: 11.000 € 2024: 11.000 € 2025: 11.000 €
	Die Kosten welche nicht durch FAG-Mittel oder aus Rücklagen gedeckt werden können, werden von der Gemeinde Leutenbach dem GVV erstattet.

54100000 Gemeindestraßen - Zeile Nr. 15 Abschreibungen				
Notiz	Abschreibung auf Gemeindeverbindungsstraßen. Als Träger der Straßenbaulast muss der GVV die Straßenkörper der Gemeindeverbindungsstraßen der Bereiche Winnenden und Leutenbach bilanzieren. 2022: 36.000,00 €. 2023: 36.000,00 €. 2024: 36.000,00 €. 2025: 36.000,00 €.			

54100000 Gemeindestraßen - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
Notiz	Erstattungen der Aufwendungen für Personal, Miete und sächliche Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen der Teilbereiche Winnenden und Leutenbach entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung.			

54100000 Gemeindestraßen - Zeile Nr. 22 Aufwendungen für interne Leistungen	
Notiz	Interne Leistungsverrechnung

### Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

### 54.10 Gemeindestraßen

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	43.966,09	37.050	43.100	43.100	43.200	43.250
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.008,82	37.050	43.100	43.100	43.200	43.250
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	957,27	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	957,27	0	0	0	0	0

# Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produk	Produktgruppen			
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			

### Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	14,28	100	50	50	50	50
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,12	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)	14,40	100	50	50	50	50
15	- Abschreibungen	27,45	100	100	100	100	100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	27,45	100	100	100	100	100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 13,05	0	-50	-50	-50	-50
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 13,05	0	-50	-50	-50	-50

### Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

### Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	14,28	100	50	50	50	50
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	14,28	100	50	50	50	50
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	14,28	100	50	50	50	50

### 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kurzbeschreibung	Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen; Allgemeine Umlagen; Investitionspauschale, Investitionsschlüsselzuweisungen, pauschale Zuweisungen für Investitionen
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Erhebung der allgemeinen Verbandsumlage entsprechend dem in der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden festgelegten Umlageschlüssel
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt  Erträge: - Allgemeine Verbandsumlage von der Stadt Winnenden, der Gemeinde Leutenbach und der Gemeinde Schwaikheim für Aufwendungen, die nicht durch Erträge gedeckt werden können  Finanzhaushalt  Einzahlungen: - Der Finanzhaushalt wird aufgrund des hohen Liquiditätsbestands, welcher gleichzusetzen ist mit den Werten unterhalb des Eigenkapitals (ehemalige kamerale Rücklage), aufgebraucht. Somit werden Überschüsse aus Vorjahren verbraucht und im Zuge des finanziellen Haushaltsausgleichs verzehrt.

### 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Kurzbeschreibung	Zinserträge; Kredite, Kreditbeschaffungskosten; Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen; Zinsen aus Geldanlagen einschl. Zinsen im Kontokorrentverkehr; Zinsen für Kassenkredite; Globaler Minderaufwand (§ 24 Abs. 1 Satz 2 GemHVO); Deckungsreserve (§ 13 GemHVO)
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt  Erträge: - Guthabenzinserträge von Bankkonten

### 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	14,28	100	50	50	50	50
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,12	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)	14,40	100	50	50	50	50
15	- Abschreibungen	27,45	100	100	100	100	100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	27,45	100	100	100	100	100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 13,05	0	-50	-50	-50	-50
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 13,05	0	-50	-50	-50	-50

### Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

### 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	gg-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	<ul> <li>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</li> </ul>	14,28	100	50	50	50	50
3	<ul> <li>Anteiliger</li> <li>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)</li> </ul>	14,28	100	50	50	50	50
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	14,28	100	50	50	50	50

### 61.30 Abwicklung der Vorjahre

Kurzbeschreibung	Abwicklung der Vorjahre
	Wird in der Regel für die technische Abwicklung des Jahresabschlusses benötigt.
Produktverantwortung	Geschäftsführung

# Anlagen

### Übersicht

# über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	El	JR
1. Ergebnisrücklagen	615.657	439.107
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	615.657	439.107
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	615.657	439.107

## Übersicht

# über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Planjahr: 2022

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 41 GemHVO)

18.10.2021

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

	Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres JR
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
	Rückstellungen gesamt	0	0

### Übersicht

## über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 61 Nr. 38 GemHVO)

18.10.2021

#### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

	Art		voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres UR
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund	0	0
1.2.2	Land	0	0
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5	Kreditinstitute	0	0
1.2.6	sonstige Bereiche [1]	0	0
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0

#### Nachrichtlich

Planjahr: 2022

#### Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[2]

2.1	Anleihen	0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3	Kassenkredite	0	0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

#### Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [2] [3]

3.1	Anleihen	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3	Kassenkredite	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit		
	Sonderrechnung	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0	0

#### Anmerkung

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

<sup>[1]</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

<sup>[2]</sup> einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>[3]</sup> nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

# Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Winnenden Planjahr: 2022

Anlage 5 (nach § 3 Nummer 37 GemHVO)

### Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

			Finanzh	naushalt		Finanzplanung	
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2021	2022	2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	1.432.109,93				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]	0,00				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]	0,00				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,	0,00				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.432.109,93				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]	0,00				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für InvZuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für InvTätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/-	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	- 476.950,00	-174.450	4.050	5.300	3.950
9	=	Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	955.159,93	780.710	784.760	790.060	794.010
10	_	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0	0	0	0
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	955.159,93	780.710	784.760	790.060	794.010
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	0,00	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

<sup>3)</sup> Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

<sup>4)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>5)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>6)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>7)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

<sup>8)</sup> Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

# Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

### Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	33.022,15	- 479.050	- 176.550	1.950	3.200	1.850
Betrag je Einwohner	€/EW	0,67	- 10	- 4	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	103,73	76	91	100	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	- 33.022,15	479.050	176.550	<b>-</b> 1.950	<b>-</b> 3.200	- 1.850
Betrag je Einwohner	€/EW	- 0,67	10	4	- 0	- 0	- 0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	- 3,73	24	9	- 0	- 0	- 0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	33.022,15	- 479.050	- 176.550	1.950	3.200	1.850
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	163.974,03	- 476.950	- 174.450	4.050	5.300	3.950
Betrag je Einwohner	€/EW	3,32	- 10	- 4	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	163.974,03	- 476.950	- 174.450	4.050	5.300	3.950
Betrag je Einwohner	€/EW	3,32	- 10	- 4	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	15.454,31	0	0	0	0	0
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	955.160	780.710	784.760	790.060	794.010
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.479.187,89	> <	$\sim$	$\rightarrow$	$\rightarrow$	$\sim$
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	863.531,15	$\geq <$	> <	$\nearrow$	> <	$\geq$
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	95,23	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\times$	><	$>\!\!<$
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	4,77	><	$>\!\!<$	$>\!\!<$	><	> <
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	34.688,76	><	> <	> <	><	> <
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	$\geq <$	$\searrow$	$\bigvee$		$\bigvee$
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	$\geq$	$\nearrow \frown$	$\nearrow$		$\nearrow \nearrow$
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0

<sup>\*\*</sup> Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

# Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Winnenden Planjahr: 2022 Anlage 10 (nach § 4 Absatz 5 GemHVO) 23.08.2021

### Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu den Teilhaushalten

Produk	roduktbereich 11 Innere Verwaltung						
Produk	Produktgruppe		Produkt		Leistung		ıshalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Nr. Bezeichnung Nr.		Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung						
		11100000 Steuerung				THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
11.11	1.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung						
		11110000	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
11.20	Organisation und EDV	•		•	•		
	11200000 Organisation und EDV				THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	
11.22	Finanzverwaltung/Kasse			•			
		11220000 Finanzverwaltung/Kasse				THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Produk	ktbereich 12 Sicherheit und Ordnung					
12.20	Ordnungswesen					
		12200000	Ordnungswesen		THH 2	Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Produk	roduktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung								
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung								
		51100000	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung		THH 3	Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung			

••	`	
	,	

61.30

Abwicklung der Vorjahre

						1	
Produk	tgruppe	Produkt		Leistung		Teilhau	ushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
51.11	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen			•		·	
		51110000	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen			THH 3	Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung
Produk	tbereich 52 Bauen und Wohnen						
52.10	Bauordnung						
		52100000	Bauordnung			THH 4	Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen
Produk 54.10	ktbereich 54 Verkehrsflächen und -a Gemeindestraßen		Compined actors			Truc	T-ill-cock-B-C-V-deck-g-Bitch-co-ved
		54100000	Gemeindestraßen			THH 5	Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produk	tbereich 61 Allgemeine Finanzwirts	schaft					
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
		61100000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			THH 6	Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						

THH 6

Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

THH 6 Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Abwicklung der Vorjahre

61200000

61300000

# Übersicht über die internen Leistungen

### Übersicht über die Internen Leistungen

Die Interne Leistungsverrechnung beschäftigt sich mit der Ermittlung und Verteilung der Leistungen, die innerhalb des GVV, also zwischen verschiedenen Einheiten und Produkten, erbracht werden.

Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Verteilung bzw. Abrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen. Steuerungs- und Serviceleistungen umfassen die Leistungen, die von zentralen Stellen für verschiedene oder alle Produkte erbracht werden.

Beispiele hierfür sind die Leistungen für Verwaltungssteuerung, die von der Produktgruppe 11.10 (Steuerung) erbracht werden oder die Serviceleistungen, die die EDV (Produktgruppe 11.20) und die Kasse (Produktgruppe 11.22) erbringen.

Das Volumen der Internen Leistungsverrechnung beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 67.950,00 €.

Verrechnende Stelle	11.10.0000	11.11.0000	11.20.0000	11.22.0000	Summe
Belastete Stelle					
11.10.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00€
11.11.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00€
11.20.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00€
11.22.0000	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
12.20.0000	1.700,00 €	2.400,00 €	1.850,00 €	2.500,00 €	8.450,00 €
51.10.0000	500,00€	650,00€	500,00€	900,00€	2.250,00 €
51.11.0000	100,00 €	150,00 €	100,00 €	800,00€	1.150,00 €
52.10.0000	9.700,00 €	13.400,00 €	10.600,00€	16.750,00 €	50.450,00 €
54.10.0000	1.000,00 €	1.500,00 €	1.200,00 €	1.650,00 €	5.350,00 €
61.10.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00€
61.20.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61.30.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00€
Summe	13.000,00€	18.100,00 €	14.250,00 €	22.600,00 €	67.950,00 €

Nach dem Wechsel von der Kameralistik zum NKHR wird seit 2019 die Interne Leistungsverrechnung im Haushaltsplan dargestellt.

### Übersicht

über die Bediensteten, für die der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden nach der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung die Personalkosten übernimmt

### ÜBERSICHT

über die Bediensteten, für die der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden nach der ab 01.01.2020 gültigen Kostenvereinbarung die Personalkosten übernimmt.

### I. Fachbereich Untere Baurechtsbehörde

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Amtsleiter	10 %	EG 14	100 %
5	Sachbearbeiter/innen für Bau-	75 %	A 12	100 %
	recht	85 %	A 9	100 %
		100 %	A 11	50 %
		100 %	EG 9c	80 %
		85 %	A 11	100 %
4	Bauverständige	80 %	EG 11	100 %
	· ·	80 %	EG 11	100 %
		80 %	EG 11	50 %
		80 %	EG 11	50 %
2	Baukontrolleure	100 %	EG 9b	100 %
		100 %	EG 8	50 %
3	Beschäftigte im Vorzimmer	80 %	EG 5	100 %
	3	30 %	EG 6	64 %
		30 %	EG 5	50 %
		00 /0		00 /0

### II. Fachbereich für das Gaststättenwesen

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Amtsleiterin	3 %	A13	100 %
1	Sachbearbeiter für Gaststätten- recht	17 %	A 10	80 %
1	Beschäftigte	20 %	EG 6	100 %

### III. Vorbereitende Bauleitplanung (FNP)

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnender
1	Sachbearbeiterin für Bauleitpla- nung	10 %	EG 11	100 %

# IV. Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen - technische Betreuung -

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs- / Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Sachbearbeiter für Gemeinde- verbindungsstraßen	2 %	EG 12	100 %

In den Personalkosten für die technische Betreuung sind die Personalkosten für die Kontrolle der Verkehrssicherheit der Gemeindeverbindungsstraßen nicht enthalten. Diese Personalkosten werden auf Einzelnachweis gem. Abs. 2.6 verrechnet.

### V. Geschäftsstelle

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil derzeitige GVV Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Geschäftsführer	Aufwandsentschädigung durch den GVV	100 %
1	Stellvertreter	Aufwandsentschädigung durch den GVV	100 %
1	Sachbearbeiterin	25 % A 7	50 %

### VI. Haushaltserstellung

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs- / Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Sachbearbeiterin Kämmerei	15 %	EG 9b	100 %

Zu den der Stadt zu ersetzenden Personalkosten gehören die Dienstbezüge, die Beiträge zur Versorgungskasse und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Unterstützungen und dergleichen auch für Versorgungsempfänger, Aus- und Fortbildungskosten, Reisekosten sowie die Personalnebenausgaben. Außerdem wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 2 % auf die der Stadt zu ersetzenden Personalkosten - ohne Versorgungsempfänger - zugeschlagen.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.07.2010 sind die der Stadt Winnenden zu erstattenden Versorgungsaufwendungen für die von ihr dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden zur Verfügung gestellten aktiven und pensionierten Beamten nach den tatsächlich entstandenen Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg abzurechnen.

Der Kostenerstattung ist der im Abrechnungszeitraum tatsächlich entstandene Personalaufwand unter Berücksichtigung der in Abs. 2.1 aufgeführten Zeitanteile zugrunde zu legen. Die Zeitanteile beziehen sich auf den jeweiligen Stellenumfang bei der Stadt Winnenden. Die anteiligen Mietkosten werden pro Kopf entsprechend des Prozentsatzes der Zeitanteile vom GVV getragen.

In der Kostenerstattungsregelung nach Abs. 2.1 III ist der Aufwand für eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans nicht enthalten. Für die dadurch entstehenden Personal- und Sachkosten ist im Einzelfall eine gesonderte Regelung zu treffen.

In der Kostenerstattungsregelung nach Abs. 2.1 III ist der Aufwand für die Digitalisierung der unteren Baurechtsbehörde nicht enthalten. Für die dadurch entstehenden Personalund Sachkosten ist im Einzelfall eine gesonderte Regelung zu treffen.

Durch die Umstellung auf das neue doppische Haushaltswesen werden bei der Stadt Winnenden Steuerungs- und Serviceleistungen auf dem Produktbereich 11 im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf das Produkt 52.10.0099 Dummy Gemeindeverwaltungsverband umgelegt. Durch dieses Verrechnungsverfahren können künftig diese Kosten ermittelt und dem Gemeindeverwaltungsverband in Rechnung gestellt werden. Damit kann den städtischen Aufgaben welche für den Gemeindeverwaltungsverband anfallen und den sich verändernden Kosten noch transparenter Rechnung getragen werden.

Die Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Anlagen beurkundet:
Winnenden, den 19.10.2021
Gemeindeverwaltungsverband Winnenden -Geschäftsstelle –
Markus Schlecht